

Presseinformation

Nr. 02/2020 – 16.03.2020

Information:

- Arbeitsagentur Bremen-Bremerhaven und Jobcenter Bremen ab Mittwoch, den 18.03., nur noch für Notfälle geöffnet
- Telefon- und Online-Zugang werden intensiviert und ausgebaut
- Auszahlung von Geldleistungen gesichert

Bremen, Bremerhaven, Osterholz-Scharmbeck: Um in der aktuellen Lage die wichtigsten Dienstleistungen erbringen zu können, konzentrieren sich die Arbeitsagentur und das Jobcenter Bremen auf die Bearbeitung und Bewilligung von Geldleistungen. Die Jobcenter in Bremen und die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven bieten deshalb ab Mittwoch, den 18.03.2020 nur noch einen eingeschränkten Zugang.

Joachim Ossmann, Vorsitzender der Geschäftsführung der Arbeitsagentur, betont: „Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Fragen und Anliegen auch ohne persönlichen Kontakt geklärt werden können. Wir möchten diese Kontakte minimieren.“ Thorsten Spinn, stellvertretender Geschäftsführer des Jobcenters Bremen, ergänzt: „So wollen wir einen Beitrag zum Gesundheitsschutz und zum Eindämmen der Pandemie leisten und gleichzeitig die Zahlung von Geldleistungen in dieser schwierigen Lage sicherstellen.“

Aufgrund der aktuellen Lage haben wir für alle Kundinnen und Kunden des Jobcenters und der Arbeitsagentur folgende Informationen:

1. Persönliche Vorsprachen:

Die Möglichkeit zum persönlichen Kontakt in unseren Dienststellen bleibt für Notfälle bestehen. Eine Arbeitslosmeldung soll möglichst telefonisch erfolgen. Ein Antrag auf Grundsicherung kann formlos in den Hausbriefkasten der Dienststelle eingeworfen werden.

Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen ohne Rechtsfolgen. Sie müssen diese Termine *nicht* absagen, Sie müssen diesbezüglich auch nicht anrufen.

Sie können Anträge formlos per Mail stellen oder in den Hausbriefkasten einwerfen. Der Agentur können Anträge auch über den eServices (www.arbeitsagentur.de/eServices) geschickt werden, dem Jobcenter über den Online-Service (<https://www.jobcenter-bremen.de>). Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie nicht persönlich vorsprechen.

Bitte kommen Sie wirklich nur im Notfall in die Dienststelle.

2. Anliegen telefonisch klären – auch die Arbeitslosmeldung

Die persönliche Vorsprache bei Arbeitslosmeldung in der Arbeitsagentur und dem Jobcenter Bremen entfällt vorläufig. Sie können die Meldung telefonisch vornehmen.

Außerdem finden Sie:

- Anträge auf Arbeitslosengeld I unter www.arbeitsagentur.de/eservices
- Weiterbewilligungsanträge für die Grundsicherung unter <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2>

Wir werden so schnell wie möglich zusätzliche Telefonnummern in Bremen, Bremerhaven und Osterholz-Scharmbeck schalten und darüber informieren.

3. Keine finanziellen Nachteile, die Leistungsgewährung wird sichergestellt

Wenn jetzt Termine entfallen oder persönlicher Kontakt nicht möglich ist, entstehen für unsere Kundinnen und Kunden keine finanziellen Nachteile. Wir agieren so gut es geht in diesen schwierigen Zeiten unbürokratisch und flexibel, so dass die Versorgung aller Menschen, die auf die Geldleistungen von Jobcenter oder Arbeitsagentur angewiesen sind, sichergestellt ist.

Dies gilt auch für die Auszahlung von Kindergeld und Kinderzuschlag.

Ossmann und Spinn bestätigen: „Unsere Arbeitsfähigkeit ist sichergestellt. Die sichere Auszahlung von Geldleistungen hat für uns oberste Priorität.“